



GEMEINDE BERG AM IRCHEL

Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2014 -2018

Für den aus dem Gemeinderat zurücktretenden Ruedi Glatz ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsdauer 2014- 2018 zu wählen. In Anwendung von Artikel 7 der Gemeindeordnung sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) können **bis spätestens am 30. Juli 2017** (30 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt) Wahlvorschläge beim Gemeinderat, Winkel 13, 8415 Berg am Irchel, eingereicht werden.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Der Gemeinderat erklärt die Vorgesprochenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind.

Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl mit leeren Wahlzetteln durchgeführt. Gestützt auf § 61 GPR sowie § 31 VPR wird den Abstimmungsunterlagen ein Beiblatt beigelegt, auf dem die Kandidierenden in alphabetischer Reihenfolge geordnet aufgeführt werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind auf der Webseite der Gemeinde www.berg-am-irchel.ch oder bei der Gemeindeverwaltung, Winkel 13, 8415 Berg am Irchel erhältlich.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Berg am Irchel, 30. Juni 2017

Der Gemeinderat Berg am Irchel